

Umsetzung
NotSanG in
den Ländern

1

**„Alle sind gleich,
nur manche sind gleicher?“**

**Umsetzung des NotSanG in den Ländern
und
gleiche Qualität für den Patienten –
geht das zusammen?**

„Alle sind gleich, nur manche sind gleicher?“

1. Wie lange läuft der Übergang wo in welcher Form?
2. Wie lauten die jeweiligen Fahrzeug-Besetzungsregelungen in den Bundesländern?
3. Wie wird die Nachwuchssituation in den jeweiligen Bundesländern eingeschätzt?
4. Gibt es offizielle Bedenken in Bezug auf die langfristige Qualität im Rettungsdienst in den jeweiligen Ländern?
5. Fazit: 16 Bundesländer – 16 Rettungsdienstgesetze – 16 Arten der Problemlösung

1. Übergangs- und Besetzungsregelungen

Bayern :

Übergang bis 1. Januar 2024, Ziel: anstelle der RettAss nur noch NotSan.


Baden-Württemberg :

Übergang bis 31. Dezember 2020, in Ausnahmefällen bis 5 Jahre Verlängerung.


Berlin :

Übergangsfrist geplant bis Ende 2020, neues RDG mit NotSan im September 2016 verabschiedet.

1. Übergangs- und Besetzungsregelungen

Brandenburg  :

RDG-Änderung bereits 2014, auf NEF NotSan oder RettAss, auf RTW mind. 1 NotSan plus 1 RS (Minderqualifizierter immer Fahrer), auf KTW mind. 1 RS, auf RTH nur NotSan mit 3-jähriger Erfahrung u. Quali zum HEMS Crew Member.

Bremen  :

BremHilfeG zum 1. Juli in Kraft getreten; auf KTW im Notfalleinsatz RettAss u. NotSan bzw. andere fachlich geeignete Person (RS), im KTP Trp.führer mind. ein RS u. ein RDH; weitere Besetzungen nach Vorgaben des jeweiligen RD-Trägers.

1. Übergangs- und Besetzungsregelungen

Hamburg  :

Noch keine RDG-Novellierung vollzogen, aber Festlegung der Kompetenzen des künftigen NotSan: Tourniquet, Amiodaron, Glukokortikoide, H1- und H2-Blocker; Liste mit jährl. Aktualisierung.


Hessen  :

Ab dem 22. Dezember 2014 nur noch NotSan in der Notfallrettung. Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2021 für RettAss, die „unter Beweis gestellt haben“, dass sie in der Lage sind, „eigenständig erweiterte Versorgungsmaßnahmen nach Weisung der ÄLRD durchzuführen“.

1. Übergangs- und Besetzungsregelungen

Mecklenburg-Vorpommern  :

Übergangsfrist bis 30. April 2025. Fahrzeuge in der Notfallrettung mit mind. 1 NotSan od. RettAss, für qual. KTP 2 RS.

Niedersachsen  :

Neues RDG wahrscheinl. bis Jahresende 2016 in Kraft;
ab 1. Januar 2023 dann nur noch NotSan als
„1. Mann“ auf RTW.

1. Übergangs- und Besetzungsregelungen

Nordrhein-Westfalen  :

Übergangsfrist bis 31. Dezember 2026; für KTW mind 1 RS, für Notfallrettung mind. 1 RettAss od. NotSan (ebenso NEF).

Rheinland-Pfalz  :

Übergangsfrist vermutl. bis 31. 12. 2023 (neues RDG vermutl. erst Anf. 2017)

1. Übergangs- und Besetzungsregelungen


Saarland  :

Übergangsfrist bis 31. Dezember 2022; auf jeden RTW mind. 1 NotSan, auf RTH nur NotSan, auf NEF RettAss als Mindest-Quali, auf KTW 1 RS am Patienten.


Sachsen  :

Übergangsfrist bis 31. Dezember 2023; auf RTW u. „Notfallkrankswagen“ mind. 1 RS (als Fahrer) u. 1 NotSan am Patienten (ebenso NAW), auf NEF NotSan od. RettAss (ebenso RTH), auf ITW nur NotSan, auf KTW RDH (als Fahrer) u. mind. RS am Patienten.

1. Übergangs- und Besetzungsregelungen

Sachsen-Anhalt  :

Neues RDG soll zum 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Schleswig-Holstein  :

Übergangsfrist bis 31. Dezember 2023; RTW nur mit 1 NotSan u. mind. RS (Nachweis v. 200 Einsätzen, davon 100 in Notfallrettung; an seiner Stelle auch NotSan-Azubi), KTW nur m. mind. RS (Einsatzpraxis analog zu Notfallrettung).

Thüringen  :

Übergangsfrist bis 31. Dezember 2022; bis dahin Einsatz von RettAss anstelle v. NotSan mögl.

2. Einschätzung Nachwuchssituation u. Qualität

Bayern  :

„geht davon aus, dass aufgrund des zwischen den Durchführenden des RD und den Kostenträgern ...abgestimmten Bedarfs...genügend NotSan zur Verfügung stehen werden.“
ÄLRD werden einheitl. Standard gewährleisten.

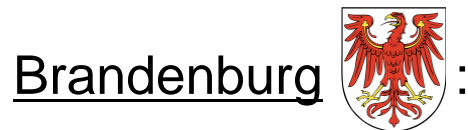
Baden-Württemberg  :

geschätzter Bedarf von 300 NotSan jährl. „bei angestrebter Ausbildungsplatzzahl v. 350 pro Jahrgang.“ Ziel ist zügige Nachqualifikation d. RettAss.

2. Einschätzung Nachwuchssituation u. Qualität




Für komplette Umsetzung NotSanG bis 2020 Gesamtausgaben v. 31,2 Mio. Euro veranschlagt: Aufrüstung d. RTW, Lehrmittel, Klinikpraktika, Honorarmittel Ärzte, Mittel Lehrkräfte, Lehrrettungswache plus rd. 30 Stellen bei BF



„Leistungserbringer bilden Nachwuchs selbst aus. Diesbezügliche Probleme wurden noch nicht an (zuständiges) Innenministerium herangetragen. Daher müssen wir gegenwärtig davon ausgehen, dass es noch genügend Nachwuchs für den RD gibt...“


Einheitl. Algorithmen durch ÄLRD, landesweite Qualitätssicherung soll eingeführt werden.

2. Einschätzung Nachwuchssituation u. Qualität

Bremen  :

Neues RDG erst ab 1. Juli 2016, keine Bedenken wg. Nachwuchs.

Qualitative Unterschiede werden „eigentlich nicht“ erwartet, da sowohl RettAss u. NotSan jährl. Fortbildung u. Rezertifizierung durchlaufen. „Damit soll sichergestellt werden, dass die Qualität d. med. Versorgung nicht davon abhängt, ob ein RettAss oder NotSan im RTW seinen Dienst erledigt.“

Hamburg  :

Novellierung des RDG noch nicht erfolgt, aber klar erkennbar, dass NotSan über höhere Kompetenzen verfügen werden als RettAss.

2. Einschätzung Nachwuchssituation u. Qualität

Mecklenburg-Vorpommern :

3 NotSan-Schulen, regelmäßige Besprechungen mit ÄLRD, RD-Trägern und zuständigem Ministerium; „keine Anhaltspunkte dafür, dass die Zahl der ausgebildeten NotSan... nicht den Bedarf im Land deckt.“

Niedersachsen :

In diesem Bundesland bisher 1100 NotSan („Niedersachsen dürfte damit führend sein“); durch Einführung NotSan prinzipiell qualitative Verbesserung d. notfallmed. Versorgung erwartet.

Umsetzung
NotSanG in
den Ländern

13

11/2016

2. Einschätzung Nachwuchssituation u. Qualität

Nordrhein-Westfalen :

„...keine Hinweise auf künftige Gefährdung der Qualität...
schließt aber Neubewertung bei Auftreten solcher
Anzeichen in diesem insgesamt dynamischen Prozess
nicht aus.“

Rheinland-Pfalz :

Rahmenlehrplan f. nNotSan-Ausbildung bereits seit 2015,
allein beim DRK jährl. 3 Ausbildungsgänge, was errechneten
Bedarf im RK für die Zukunft abdeckt; auch zuständiges
Sozialministerium sieht „keinen Fachkräftemangel“, betreibt
aber regelmäßiges Branchenmonitoring, um bei Bedarf
regulierend eingreifen zu können.

Umsetzung
NotSanG in
den Ländern

14

11/2016

2. Einschätzung Nachwuchssituation u. Qualität


Saarland :

Derzeit 30 Azubis in Ausbildung, die im September 2018 abgeschlossen sein wird. „Bedarf nach heutiger Einschätzung gedeckt“. Sanitätshelfer als KTW-Fahrer: „In weniger als 1 % d. Einsätze i. öffentl.-rechtl. RD Mitarbeiter dieser Qualifikation registriert, an Weiterentwicklung wird gearbeitet, KTW-Fahrer ggf. neu bewertet.“


Sachsen :

„Gleichmäßiger Qualitätsstandard gewährleistet; nach jetziger Einschätzung genügend NotSan.“

2. Einschätzung Nachwuchssituation u. Qualität

Sachsen-Anhalt  :

Aussagen erst nach Inkrafttreten des neuen RDG.

Schleswig-Holstein  :

„RD-Träger ... mit Bewerbungssituation zufrieden,
Entwicklung muss aber weiterverfolgt werden.

„Ab 2023 stellenweise Veränderungen der Besetzungsvorgaben für Rettungsmittel.“

2. Einschätzung Nachwuchssituation u. Qualität

Thüringen :

„...möglich, dass während der Übergangsfrist im RD Mitarbeiter mit unterschiedlichen Qualifikationen zum Einsatz kommen...Eine Verschlechterung des Versorgungsniveaus...ist damit nicht verbunden.“

3. 16 Bundesländer – 16 Rettungsdienstgesetze – 16 Lösungsansätze



Umsetzung
NotSanG in
den Ländern

18

- Keine einheitlichen Übergangsfristen für die Umsetzung des Bundesgesetzes NotSanG: Wirkt der Föderalismus hier als Bremser?
- Übergangsfrist für einen „Change Management“-Prozess relativ lang.
- Jahrelanges Nebeneinander verschiedener Qualifikationen solange kein Problem, solange noch genügend RettAss zur Verfügung stehen.
- ÄLRD-Richtlinien stehen anschließend für zumindest landeseinheitliche Standards beim RD-Personal.
- Frage, ob erhoffte Nachwuchssituation mit der demografischen Entwicklung übereinstimmt.

11/2016

Umsetzung
NotSanG in
den Ländern

19

11/2016



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!